

Nr.: 035/2024

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	19.02.2024
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	17.04.2024
Kreistag	öffentlich	05.06.2024

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Verbundförderung und Durchführungsvertrag mit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH

Beschlussvorschlag

Dem Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis Lörrach, der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH und der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH als Vertreterin der an der Verbundgesellschaft beteiligten Verkehrsunternehmen für den Geltungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70 21.40	ÖPNV Schülerbeförderung
Produkt(e)	54.70.01 21.40.01	Förderung der ÖPNV-Infrastruktur Schülerbeförderung
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		- Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel - Der Landkreis sorgt dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule erreichen können
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		- Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit - Der Landkreis setzt die weitestgehende Integration des freigestellten Schülerverkehrs in den ÖPNV um. Der Landkreis sichert mit finanzierten Dienstleistungen gegenüber den Familien, Schülerinnen und Schülern sowie den Kommunen eine zuverlässige und am Bedarf orientierte Schülerbeförderung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes.

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	☒ positiv	☐ neutral	☐ negativ	☐ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☒ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja,		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	4.157.681 €	€		fortlaufend
☐ im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH	Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	Ab 2026
Bedarf	Erträge	2		0	-	-
	Personalaufwand					
	Sachaufwand	17		4.157.681		
	Kalk. Aufwand					
Plan	Erträge	2		974.318	-	
	Personalaufwand					
	Sachaufwand	17		5.381.095		
	Kalk. Aufwand					

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Hinweis: Die Einsparungen gegenüber der Haushaltsplanung 2024 müssen zum Ausgleich des Finanzierungsdelts bei der Preisauffüllung zum Deutschland-Ticket JugendBW eingesetzt werden (vgl. Vorlage Nr. 056/2024).

Begründung

■ Sachverhalt

In Baden-Württemberg sind die Stadt- und Landkreise Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV. Das Land unterstützt sie bei der Aufgabenwahrnehmung durch finanzielle Zuwendungen. Bislang galt auch die **Förderung der Tarifverbünde** als gemeinsames Finanzierungsinstrument.

Zum 01.01.2021 wurde die Verbundförderung auf eine neue rechtliche Basis gestellt. Die bis dato jeweils abgeschlossenen Verbundverträge sind seither durch einen gesetzlichen Anspruch auf Verbundförderung abgelöst (§ 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg, ÖPNVG). Damit wurden die kommunalen Aufgabenträger die einzigen Empfänger der Landesmittel. Der Landkreis erhielt in diesem Zusammenhang bislang eine Verbundförderung durch das Land in Höhe von jährlich 974.318 €.

Unter Verwendung dieses Förderbetrags wurden in der Vergangenheit die **Regiekosten** an die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (RVL) im Rahmen eines Vertragsverhältnisses ausbezahlt und Mittel zum **Ausgleich für die Tarifabsenkung** an die Verkehrsunternehmen weitergereicht. Im Rahmen des sog. Durchführungsvertrags zwischen dem Landkreis und dem RVL bestanden weitere detaillierte Regelungen in Bezug auf die Zusammenarbeit und die Ausgleichsleistungen für die Verkehrsunternehmen (vgl. Beschlüsse des Kreistags vom 06.06.2021 und 22.03.2023).

Aufgrund einer Änderung des § 9 Abs. 5 ÖPNVG i.V.m. der ÖPNV-Verordnung des Landes sollten die Landkreise ab 2023 nicht weiter Ausgleichszahlungen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Anwendung von Verbundtarifen leisten und im Gegenzug die Verbundförderung um die gleiche Summe gekürzt werden. Diese Regelung setzte das Land jedoch zunächst wieder aus; für das Jahr 2023 wurde daher nochmals die Verbundförderung, die als Ausgleichsleistung an die Eisenbahnverkehrsunternehmen weiterzuleiten war, an die ÖPNV-Aufgabenträger geleistet.

Im Februar 2024 hat das Land nun die entsprechend abzusetzenden Beträge an die SPNV-Unternehmen und die damit einhergehende Reduzierung der Verbundförderung ermittelt, so dass nunmehr die neue Regelung umgesetzt werden kann.

Besonderheit im Landkreis Lörrach: Im Verbundgebiet des RVL haben die Leistungen an den SPNV die Verbundförderung des Landes zuletzt deutlich überstiegen (2023: 1.205.332 € gegenüber dem o. g. Betrag von 974.318 €). Dies führt nun dazu, dass es zwar keine Zuweisung seitens des Landes mehr gibt, aber die vom Landkreis im Rahmen des Durchführungsvertrags aufzuwendenden Förderung sich stärker als der entfallende Landesbeitrag reduziert.

Dieser Umstand konnte in der Haushaltsplanung 2024 nicht vorhergesehen werden, weswegen im Saldo ein Zuschussbedarf i.H.v. 4.406.777 € eingeplant wurde. Die resultierenden Minderaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan belaufen sich auf knapp 250.000 €.

Der Durchführungsvertrag zwischen dem Landkreis, dem RVL und dem RVL als Vertreter der beteiligten Verkehrsunternehmen ist nun für den Geltungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 neu zu fassen. Die Fördersummen (Regie und Tarifabsenkung für den Bereich „Bus“) sollen dabei im inzwischen langjährig gewohnten Umfang mit 1,5% dynamisiert werden.

Für die Folgejahre wird es aufgrund der sich verändernden Struktur des RVL und im Falle der Beteiligung des Landkreises Lörrach als Gesellschafter der Verbundgesellschaft erneut zu Veränderungen kommen. Die entsprechenden Vorbereitungen werden im Rahmen eines eigenen Projektes durchgeführt.

Übersicht über die vorgeschlagenen Bestandteile der Verbundförderung seitens des Landkreises Lörrach für das laufende Jahr:

Regiekosten RVL (dynamisiert)	
2023	554.298 €
2024	562.612 €

Ausgleichsleistung an die Verkehrsunternehmen	
2023	4.747.273 €
abzgl. Schienenanteil	./ 1.205.332 €
	3.541.941 €
2024 (dynamisiert)	3.595.069 €
<u>Nachrichtlich:</u> Bisherige Verbundförderung Land	974.318 €
<u>Nachrichtlich:</u> Einsparung gegenüber Haushalt 2024	249.096 €

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter